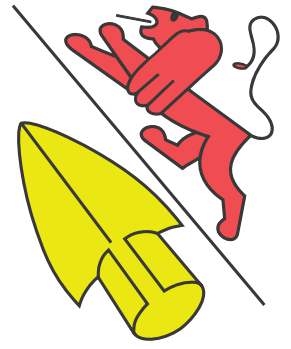


SCHLATTER

INFORMATIONEN

Nr. 1 | März 2026



PUBLIKATIONSORGAN DER GEMEINDE SCHLATT TG

Öffnungszeiten Bächligrube

Über die Sommermonate ist das Bächli wie folgt geöffnet.

Öffnungszeiten ab 1. April 2026

- **Samstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr**
- **Mittwoch von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

Bitte beachten Sie den Abfuhr- und Entsorgungsplan. Dort können Sie sich informieren was Sie im Bächli entsorgen dürfen. So können unnötige Arbeitswege eingespart werden. Wir bitten Sie, grössere Mengen an Astmaterial (gefüllte Anhänger oder Lieferwagen) direkt bei der Cabema in Diessenhofen abzuliefern. **Neu hat die Cabema auch am Samstagmorgen geöffnet.** Mit einem

Gutschein, den sie auf der Gemeinde bekommen, ist die Abgabe gratis.

Bitte bringen Sie nur Grüngut aus Haus und Garten in die Grube. Das heisst, keine Abfälle von Hof und Feld. Keine Abfälle vom Gewerbe.

Öffnungszeiten über die kommenden Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt an den folgenden Tagen geschlossen:

- Donnerstag, 2. April 2026:
ab 16.00 Uhr

- Freitag, 3. April 2026: Karfreitag
- Montag, 6. April 2026: Ostermontag

- Freitag, 1. Mai 2026:
Tag der Arbeit
- Donnerstag, 14. Mai 2026:
Auffahrt
- Freitag, 15. Mai 2026:
Brückentag nach Auffahrt
- Montag, 25. Mai 2026:
Pfingstmontag



**Politische
Gemeinde Schlatt TG
Gemeindeverwaltung**

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen von Anfang November 2025 bis Mitte Februar 2026 unter anderem folgende Themen behandelt, diverse Entscheide erlassen und Stellungnahmen zur Kenntnis genommen:

Erteilung Bewilligung zur Ausübung einer gastgewerblichen Tätigkeit

Dem Restaurant 1802+ und dem Hotel 1802+ wurde die Bewilligung zur Ausübung einer gastgewerblichen Tätigkeit erteilt.

Reservoir Kohlfirst

Im Reservoir Kohlfirst war der Adsorptionsentfeuchter defekt. Er musste daher für rund CHF 4456.10 ausser Budget ersetzt werden.

Richtplan Zürich – Kapitel «Energie» und «Versorgung und Entsorgung»

Mit Entscheid Nr. 1160/2025 vom 12. November 2025 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich die Änderungen in den Kapiteln «Energie» sowie «Versorgung und Entsorgung» des kantonalen Richtplans

zur Beratung und Festsetzung an den Kantonsrat überwiesen. Unter anderem sollen neunzehn neue Deponiestandorte und drei Erweiterungen bestehender Deponien in den Richtplan aufgenommen werden. Der Deponiestandort «Birchbüel», von welchem die Gemeinde Schlatt aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Gemeindegebiet betroffen wäre, ist unverändert im Richtplan belassen. Ebenfalls keine Anpassungen oder Änderungen wurden beim Windenergie-Eignungsgebiet «Cholfirst 1» vorgenommen,

nachdem sich unter anderem die Gemeinde Schlatt im Rahmen der Vernehmlassung gegen den Standort ausgesprochen hat. Gemäss dem Entscheid sind insbesondere das Weinland und das Umland von Winterthur sehr stark betroffen. Der Rest des Kantons Zürich bleibt weitgehend von Windrädern verschont.

Der Gemeinderat Schlatt hat sich nun entschieden, gemeinsam mit anderen betroffenen Gemeinden an die KEVU (Kommission für Energie und Umwelt Kt. ZH) zu gelangen. Im Schreiben wird nochmals auf die Interessenabwägung eingegangen und die Anträge gestellt; 1. Es sei die Richtplanvorlage zu den Windenergie-Eignungsgebieten zur ordentlichen Sachverhaltsklärung und Vornahme einer bundesrechtskonformen Interessenabwägung an die Baudirektion zurückzuweisen. 2. Eventuell sei auf die Eignungsgebiete im Zürcher Weinland zu verzichten.

Grundeigentümerverbindliche Gewässerräume – Inkraftsetzung per 1. Januar 2026

Mit Entscheid Nr. 0114 vom 28. November 2025 erteilt das DBU den grundeigentümerverbindlichen Gewässerräumen eine Teilgenehmigung. Die Abschnitte Mülibach_01.02_04 und Schlatterbach_01.02_10 wurden nicht genehmigt und werden aktuell überarbeitet bzw. erneut öffentlich aufgelegt.

Die genehmigten Abschnitte wurden durch den Gemeinderat per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Weihnachtsspende 2026

Für die jährliche Spende (anstelle des Versands von Weihnachtskarten) in der Höhe von CHF 300.– wird wie letztes Jahr die Detaillisten-Vereinigung-Diessenhofen für den Einzug des Samichlaus in Diessenhofen berücksichtigt.

Infrastruktur für ausserdienstlich militärische Schiessübungen – Antrag Anschluss an Schiessanlage Basadingen

Die Gemeinde Schlatt betreibt den gemeindeeigenen Schiessstand (Zielhang Parz. 670, GB Schlatt) noch bis Juli 2026 mit befristeter Bewilligung, gestützt auf das Schreiben des Amtes für Bevölkerungsschutz und Armee vom 19. September 2025. Nach diesem Zeitpunkt soll der Schiessstand endgültig stillgelegt und rückgebaut werden. Die Schützenverein Schlatt hat an seiner GV vom 25. April 2025 unabhängig dieser Situation seine Auflösung beschlossen.

Gemäss Bundesgesetz über die Armee sowie der Schiessanlagenverordnung sind die Gemeinden verpflichtet, den Schiesspflichtigen eine geeignete Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Bei fehlender eigener Anlage ist eine Mitbenutzung fremder Infrastruktur sicherzustellen.

Der Gemeinderat Schlatt hat daher die Mitbenutzung der Schiessanlage «Chliis Vorderholz» in Basadingen beim Gemeinderat Basadingen-Schlattingen beantragt.

Eine Antwort des Gemeinderats steht aktuell noch aus. Der Gemeinderat wird wieder informieren, sobald mehr bekannt ist.

Vermietung Wohnung Gemeindehaus

Die Wohnung im 2. OG des Gemeindehauses konnte, nach der Kündigung des bisherigen Mieters, per 1. Februar 2026 wieder vermietet werden. Der Leerstand wurde für kleinere Instandstellungsarbeiten genutzt.

Festlegung Restkostentarife 2026

Gemäss §7 Abs. 1 Ziff. 4 des Gesundheitsgesetzes (GG; RB 810.1) sind die Gemeinden zuständig für die ambulante Kranken- und Gesundheitspflege sowie die Hilfe und Betreuung zu Hause im Sinne von §22 des Gesetzes über die Krankenversicherung (TG KVG; RB 832.1). Nach §22 Abs. 2 TG KVG umfasst das

Versorgungsangebot die notwendigen Dienste im hauswirtschaftlichen und betreuerischen Bereich (einschliesslich Mahlzeiten- und Entlastungsdienst) für Personen, die wegen Krankheit, Mutterschaft, Unfall oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihren Haushalt selbständig zu führen. Die Gemeinden können die ambulante Versorgung zusammen mit anderen Gemeinden lösen oder diese Aufgabe privaten oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften übertragen (§7 Abs. 2 GG).

In der Gemeinde Schlatt wird diese Aufgabe seit 2013 durch die öffentlich-rechtliche Körperschaft Gemeindegewerksverband Spitex Thurgau Nordwest erfüllt. Mittels jährlicher Leistungsvereinbarung werden die Abgeltungen zwischen den Gemeinden und dem Zweckverband geregelt.

Der Gemeinderat hat die Restkostentarife 2026 festgelegt. Diese sind auf der Webseite abrufbar.

Wasserversorgung – Wasserverlustanalyse

Die Wasserversorgung weist immer wieder unerklärliche Verluste im Netz aus. Um deren Ursache zu eruieren, wird eine Wasserverlustanalyse durchgeführt.

Das Wasserversorgungsnetz wird dafür in viele kleine und mittlere Messzonen eingeteilt. Die vorhandenen Schieber begrenzen eine Messzone, in der das Wasser von einem Hydranten ausserhalb der Zone über Schlauchleitung–Messanhänger–Schlauchleitung in einen Hydranten, der sich in dieser zu messende Zone befindet, eingespiessen wird. Dadurch ist gewährleistet, dass für den Verbraucher der Wasserbezug niemals unterbrochen wird.

Der Betriebsdruck in der zu prüfenden Zone bleibt konstant erhalten. Eine Druckprüfung der betätigten Messzonenschieber gibt Aufschluss über deren Funktionstüchtigkeit. Die Messzonen werden so klein gewählt, dass während der Messzeit wiederholt ein «verbrauchsloser» Zeitpunkt eintritt, der am Messschreiber registriert wird.

Das Betreten des Gebäudes ist nicht erforderlich und der Bezüger wird nicht belästigt. Dieses Messsystem ist zu jedem beliebigen Zeitpunkt (Tag und Nacht) durchführbar. Ist nun eine bestimmte Verlustmenge

am System registriert, wird durch Betätigung der Schieber, in dieser Prüfzone die kleinste Messsektion, die vorhandene Leckstelle erfasst.

Die Verluste werden mit Angabe ihrer genauen Verlustmenge

erkannt und die Leckstellen mit dem Korrelator und Gerätschaften punktgeortet.

Für die Analyse fallen Kosten von rund CHF 10'000.– ausser Budget an.

Brandschutzkontrolle Saal Gemeindehaus

Aufgrund des Brandereignisses im Kanton Wallis hat der Gemeinderat zur präventiven Standortbestimmung eine Brandschutzüberprüfung des Mehrzwecksaals im 1. OG des Gemeindehauses inklusive der Fluchtwege veranlasst. Die Begutachtung erfolgte durch die Feuerenschutzbeauftragte.

Das Resultat zeigt, dass der Saal grundsätzlich betrieben werden kann, jedoch klare Vorgaben einzuhalten sind und einzelne Punkte nachgerüstet bzw. korrigiert werden müssen. **Gemäss Protokoll ist die maximale Belegung auf 100 Personen begrenzt.** Die Feuerlöscher sind gemäss den vorgeschriebenen Intervallen zu prüfen. Für Veranstaltungen wird ausdrücklich empfohlen, offenes Feuer (z.B. Kerzen) zu verbieten. Weiter wird festgehalten, dass Fluchtwege jederzeit frei und uneingeschränkt zugänglich sein müssen; Fluchttüren sind mit Panikfunktion auszustatten und müssen in Fluchtrichtung öffnen. Dekorationen, Schränke oder sonstige Gegenstände dürfen nicht in den Fluchtweg gestellt werden.

Zweitens ist die Fluchtwegsignalisation im EG zu montieren und im OG umzuhängen, bzw. korrekt zu montieren. Drittens muss die Fluchtwegtüre im 1. OG (Treppenhaus zu Foyer) durch eine Brandschutztüre ersetzt werden; verlangt wird eine Mindestbreite von 0,90 Meter.

Das Ergebnis der Brandschutzkontrolle bedeutet faktisch, dass der Saal mit den bestehenden Fluchtwegen kaum mehr genutzt werden kann, haben doch Gemeindeversammlungen aber vor allem auch die traditionellen Vereinsveranstaltungen wie Unterhaltungen regelmässig mehr als 100 anwesende Personen.

Der Gemeinderat hat daher nach reiflicher Überlegung beschlossen, für bereits bewilligte Veranstaltungen bis 31. Juli 2026 eine Übergangsfrist festzulegen und damit eine Überschreitung der Belegungsmitte von 100 Personen vorerst zu akzeptieren – die bereits geplanten Veranstaltungen scheinen risikoarm, weswegen dem Gemeinderat dieses Vorgehen verhältnismässig erscheint. Die weiteren Brandschutzbestimmungen, wie das Verbot von offenem Feuer (darunter fallen auch Kerzen), sind jedoch strikte einzuhalten. Die Veranstalter der bereits bewilligten Anlässe werden über die Belegungsmitte und die Brandschutzbestimmungen informiert.

Bis zum 31. Juli 2026 lässt der Gemeinderat nun prüfen, welche Massnahmen zu ergreifen sind, damit das Belegungsmitte auf mind. 200 oder 250 erhöht werden kann. Insbesondere wird geprüft, ob der bestehende Fluchtweg durch das Haupttreppenhaus verbreitert und ob ein zusätzlicher Fluchtweg geschaffen werden kann. Sollte dies möglich und die Kosten verhältnismässig sein, wird der Gemeinderat diese Massnahmen so rasch als möglich umsetzen, damit der Betrieb im Gemeindehaussaal wieder wie gewohnt, jedoch den Brandschutzvorschriften entsprechend, stattfinden kann.

Vereine, welche Veranstaltungen mit über 100 anwesenden Personen im Gemeindehaussaal planen welche noch nicht reserviert bzw. bewilligt wurden, bitten wir um Verständnis und Geduld. Reservationsgesuche können eingereicht und der Saal provisorisch reserviert werden. Bevor jedoch die Situation nicht geklärt ist, werden **keine neuen Veranstaltungen bewilligt.**

Veranstaltungen mit unter 100 anwesenden Personen können nach wie vor ungehindert stattfinden.

Dem Gemeinderat ist klar, dass diese Situation für die Vereine belastend ist und zu Unsicherheiten führt. Die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen ist für den Gemeinderat jedoch prioritär, weswegen auf das Verständnis der Bevölkerung und der Vereine gehofft wird.

Der Gemeinderat wird über die Entwicklung laufend informieren. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Gemeinderat Roman Rothacher oder an Gemeindeschreiberin Geraldine Strehler.

Redaktionsschluss der

SCHLATTER
INFORMATIONEN 

Nr. 2 / Juni 2026:

24. Mai 2026


SCHLATT TG

Schlatt, 9. März 2026

Mitwirkung/Vernehmlassung

Zonenplanänderungen «Im Brühl», «Dickihof und Altparadies» sowie «Naturschutzzonen im Wald»

Gemäss Beschluss des Gemeinderats Schlatt werden zur Mitwirkung publiziert:

Änderungen aufgrund der Teilgenehmigung der Kommunalplanungsrevision 2021:

- Zonenplanänderung «Im Brühl» (Folgeauftrag A)
 - Planungsbericht
 - Zonenplanänderung
- Umzonung Dickihof (Folgeauftrag B) und Kloster Altparadies und Naturschutzzone im Wald (Folgeauftrag C)
 - Planungsbericht
 - Planungsbericht Beilage 3 – ISOS Paradies
 - Planungsbericht Beilage 4 – ISOS Dickihof
 - Zonenplanänderung
 - Baureglement – Änderungsversion
 - Baureglement – Anhang 3 – Ortsbildprägende Elemente Dickihof und Altparadies

Mitwirkung

Frist: 9. März bis 8. Juni 2026
 Unterlagen: online auf www.schlatt.ch

Hinweis:

Die Vernehmlassung dient der Information und Mitwirkung der Bevölkerung. Während der Vernehmlassung kann sich jedermann zu den publizierten Entwürfen äussern. Rückmeldungen sind schriftlich an den Gemeinderat Schlatt TG zu richten.

Öffentlicher Informationsanlass:

Thema: Umzonung Dickihof und Kloster Altparadies (Folgeauftrag B)
 Datum: Donnerstag, 9. April 2026
 Zeit: 19.30 Uhr
 Ort: Gemeindehaussaal Schlatt,
 Mettschlatterstrasse 2, 8252 Schlatt TG

gemeinde@schlatt.ch
 www.schlatt.ch

Telefon: 052 646 02 60
 Telefax: 052 646 02 66

Politische Gemeinde Schlatt TG
 Mettschlatterstr. 2 · 8252 Schlatt TG

15-jähriges Arbeitsjubiläum – Herzliche Gratulation und Dank

Unsere Gemeindeschreiberin Geraldine Strehler feiert in diesem Jahr ihr 15-jähriges Arbeitsjubiläum. Seit ihrem Eintritt im Februar 2011 hat Geraldine Strehler unsere Gemeinde mit grossem Engagement, hoher Fachkompetenz, Loyalität und respektvollem Miteinander massgeblich begleitet und mitgestaltet. Ihre Zuverlässigkeit, ihr Verantwortungs-

bewusstsein und ihre stets konstruktive Einstellung wird vom Gemeinderat und ihren Arbeitskolleginnen und Kollegen gleichermaßen geschätzt.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Geraldine Strehler herzlich für die langjährige Treue zu unserer Gemeinde, den kontinuierlichen Einsatz und die wertvolle Arbeit, für die zahlreichen grossen und kleinen

Beiträge, die oft selbstverständlich wirken und für das vertrauensvolle Miteinander in den vergangenen Jahren. Für die Zukunft wünschen wir Geraldine Strehler weiterhin viel Erfolg, Gesundheit und Freude an den kommenden Aufgaben.

Gemeindepräsidentin
Marianna Frei

Bewilligte Bauten

Unterstand vor dem Haus sowie Einbau Cheminéeofen und Fassadenkamin

Parz. 1517, Brunnenhofstrasse
Daniel Leonhardt, Schlatt

Neubau Pergola mit Lamellendach

Parz. 1367, Oberdorf
Marlen und Sean Tanner, Schlatt

Ausbessern der Fassade

Parz. 298, Schmittweg
Daniela und Sacha Bertschi, Schlatt

Neubau MFH mit neun Wohnungen und Tiefgarage sowie Abbruch bestehendes MFH

Parz. 548, Alte Ziegeleistrasse
Keller Prefadom AG, Pfungen

Neubau Metall-Treppenaufgang

Parz. 353, Frauenfelderstrasse
Michael Naussed, Schlatt

Neubau Schwimmbad und Sitzplatzüberdachung

Parz. 1545, Im Brühl
Nicole und Marius Herberger, Schlatt

Neubau Überdachung Gartensitzplatz

Parz. 912, Mattenhofstrasse
Thomas Holz, Schlatt

Neubau Ableitung Sickerwasser aus der Tongrube im Horizontalspühlbohrverfahren

Parz. 537, 640 und 641, Undere Weiher
Keller AG Ziegeleien, Pfungen

Ersatz der bestehenden Wärmepumpe (nachträgliches Baugesuch) infolge altersbedingten Ausfalls

Parz. 392, Jetelburgstrasse
Karl und Therese Erne, Schlatt

Information zur Prämienverbilligung 2026

Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die OKP gemäss KVG abgeschlossen haben und

- a) am 1. Januar 2026 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- b) als Grenzgängerin oder Grenzgänger am 1. Januar 2026 im Kanton Thurgau erwerbstätig ist oder
- c) als Kurzaufenthalterin oder Kurzaufenthalter den gewöhnlichen Aufenthalt im Kanton Thurgau begründen.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen per 1. Januar 2026 aufgrund der provisorischen Steuerdaten des Vorjahres und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Nach dem 1. Januar 2026 angepasste Steuerdaten werden nicht berücksichtigt. Das unterzeichnete Formular ist bis zum 31. Dezember 2026 bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde

einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die einfache satzbestimmende Steuer zu 100% per 1. Januar 2026 (provisorische Steuerdaten des Vorjahres). Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.– nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2026 für Erwachsene

Kat.	Einfache Steuer zu 100% in Fr.	IPV 2026 in Fr.
A	bis 400.–	3408.–
B	bis 600.–	2556.–
C	bis 800.–	1704.–

Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2008 bis 2025)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100% der Eltern per 1. Januar (provisorische Steuerdaten des Vorjahres) bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.– nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2026 für Kinder

Kat.	Einfache Steuer zu 100% in Fr.	IPV 2026 in Fr.
D	bis 1600.–	1236.–

Geburt oder Zuzug nach dem 1. Januar 2026

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2027 bezugsberechtigt.

Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2026. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2026 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 2001 bis 2007)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2026 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50% der effektiven KVG-Prämie, maximal 50% der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2026: Fr. 4752.–, davon 50% = Fr. 2376.–). Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A–C. Sie können im Folgejahr eine Neubeurteilung beantragen.

Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) und Sozialhilfebezüger

EL-Bezügerinnen und -Bezüger erhalten eine Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen, die Sozialhilfe nach §8 des Sozialhilfegesetzes beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Quellenbesteuerte Personen

Jahresaufenthalterinnen und -aufenthalter, die kein Antragsformular erhalten, haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2026 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die am 1. Januar 2026 im Kanton Thurgau einer Erwerbstätigkeit nachgehen und der OKP unterstehen, haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2026 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter mit Aufenthalt im Kanton Thurgau haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2026 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch. Für die Berechtigung massgebend sind die persön-

lichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Rechtsunterstellung unter die Schweizer Versicherungspflicht.

Der Lebensmittelpunkt von Grenzgängern und Kurzaufenthaltern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsvereinbarung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Neubemessung

Wurde in den Vorjahren nicht automatisch ein Antragsformular gestellt, oder können nachträglich veränderte wirtschaftliche Verhältnisse nachgewiesen werden, kann innerhalb von dreissig Tagen ab rechtskräftiger Feststellung der veränderten Verhältnisse eine Neubemessung der IPV beantragt werden, insbesondere gestützt auf:

1. die definitive Steuerschlussrechnung
2. die EL-Rückforderungsverfügung
3. den Entscheid zum Bezug von Sozialhilfe
4. den Entscheid über die Neuberechnung der Quellensteuer

Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch.

Differenzbeträge von weniger als Fr. 30.– werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit zur Prüfung des Anspruches auf IPV liegt bei der Krankenkassenkontrollstelle der Wohnsitzgemeinde, für Grenzgängerinnen und Grenzgänger bei der Gemeinde, in welcher die Erwerbstätigkeit physisch ausgeübt wird.

Rechtliche Hinweise

Dieses Informationsblatt vermittelt einen allgemeinen Überblick.

Rechtsansprüche können daraus nicht geltend gemacht werden.

Rechtsgrundlagen für die Prämienverbilligung im Kanton Thurgau sind:

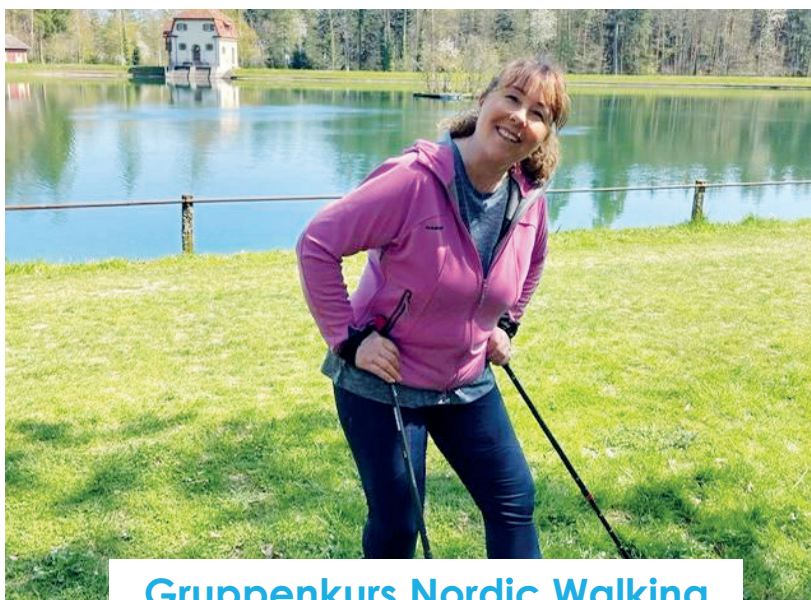
- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG),
- Krankenversicherungsgesetz (TG KVG),
- Krankenversicherungsverordnung (TG KVV).

Jugendtreff Diessenhofen – komm vorbei!

Der Jugendtreff Diessenhofen freut sich auf Jugendliche aus Diessenhofen, Schlattingen/Basadingen und Schlatt. Ob Chillen, Spielen oder einfach Leute treffen – bei uns läuft immer etwas.

Alle Events für 2026 findet ihr im Flyer. **Highlight des Jahres: unser Jubiläum am 29. August 2026!** Unbedingt vormerken.

Wir freuen uns auf euren Besuch!



Gruppenkurs Nordic Walking

Schritt für Schritt gewinnen Sie mehr Vitalität, Energie und Inspiration. Die Natur um die Klinik St. Katharinental bietet hervorragende Bedingungen für Nordic Walking.

Die Wege führen durch Wiesen, Wälder, Dörfer und dem Rhein entlang. Durch geführtes Training mit Instruktion der richtigen Technik können Gelenkprobleme, Arthrose, Rücken- und Schulterschmerzen nachweislich verbessert werden. Sie trainieren ihre Ausdauerfähigkeit, steigern die Gehirnaktivität und ihr Geist kann durch die natürliche Umgebung ausspannen. Dabei kommt selbstverständlich auch der soziale Aspekt nicht zu kurz.

Bei jedem Schritt mit der Natur bekommt jemand weit mehr als er sucht.

Zitat von John Muir (Naturphilosoph)

Kurszeiten: Jeweils jeden 2. Donnerstag, ab 12. März 2026 von 9.00 bis 10.15 Uhr
Ort: Klinik St. Katharinental, Treffpunkt Veloständer (Besucherparkplatz)
Kosten: SFr. 200.– für 10 Lektionen

Die Lektionen finden bei jedem Wetter statt (ausser bei Sturm). Stöcke werden zur Verfügung gestellt und jeder Teilnehmer erhält einen Gürtel mit Trinkflasche zum Behalten.

Anmeldung:

Kursleitung
Maggie Stärk
Telefon 076 316 00 77
E-Mail maggie.staerk@sunrise.ch

Einstieg jederzeit möglich!

Mach mit bei unserem Jungschützen- und Juniorenkurs!

**Bald ist es wieder soweit – am 15. April 2026
beginnt der Kurs in Basadingen.**

Wir möchten dich herzlich einladen,
teilzunehmen. Egal ob Mädchen oder Junge,
im Alter von 10 bis 20 Jahren, wir freuen uns auf
dich!

Unser Ziel ist es, dir den Schiesssport näher zu
bringen und die Kameradschaft zu fördern. Sei
dabei und entdecke die Freude am Schiessen
und die Gemeinschaft, die wir bieten.

Schnupperschiessen

Unser Schnupperschiessen findet am **Samstag,
14. März 2026, von 14.00 bis 16.00 Uhr** in der
Schiessanlage Basadingen statt. Alle Teilnehmer
werden von ausgebildeten Schützenmeistern
betreut.

Erhalte einen Einblick und lass dich von unserem
interessanten und abwechslungsreichen Hobby
begeistern.

Wir freuen uns auf deinen Besuch und bitten um
eine Voranmeldung per E-Mail oder Tel. an
dominic.schmalfuss@gmail.com / 078 723 54 60



Freiwilliger
Schiessverein
Basadingen



Die TheaterWerkstatt ArtISTA präsentiert:

Die Reise nach Hydrion

Ein Theaterstück aus eigener
Produktion über ein spannendes
Abenteuer eines ungewöhnlichen
Quartetts, dem Kampf von Wasser über
das Feuer und, zeitgemäss, mit
erstaunlicher Technik & KI-unterstützt.

Präsentiert von Kindern aus Schlatt,
Basadingen und Diessenhofen

Mittwoch, 1. April 2026

18.30 Uhr

Im Gemeindehaussaal Schlatt TG

**** Eintritt frei ****

die TheaterWerkstatt ArtISTA freut sich aber
über jede finanzielle und andere Förderung.

www.TW-artista.ch



WWF

Lebensraum Moor am 25. April 2026 in Schlatt

Infos und Anmeldung: wwfost.ch/events





**Schlatter
FRÜHLINGSMARKT**

Sa. 25. April 2026
von 10.00 bis 16.00 Uhr

Festwirtschaft bis 22.00 Uhr


Ort: Gemeindehausplatz

Regionales Handwerk
Lokales Gewerbe
Deko-Geschenkartikel
Festwirtschaft

Auskunft/Anmeldung
schlatter_markt@gmx.ch

Ankündigung

Tag der offenen Tür bei der



**WOHNBAU
GENOSSENSCHAFT
SCHLATTERTAL**

Wann: Samstag, 30. Mai 2026, 10–15 Uhr

Wo: Buchbergstrasse 8, 8252 Schlatt

**Was: Führung durch die Liegenschaft
Besichtigung der Wohnungen**

Wer: Interessierte Bevölkerung

Wir freuen uns über Ihr Kommen

Vorstand WBG Schlattertal

roundabout

... gemeinsam tanzen, Spass,
Auftritte und vieles mehr!
... für Mädchen und junge
Frauen von 11 bis 20 Jahren
... in Schlatt b. Diessenhofen

Unsere Streetdancegruppe
in Schlatt TG sucht
Verstärkung.

Es sind keine Tanz-
kenntnisse nötig.
Einstieg jederzeit möglich.



Schlatt




Training
Montag, 18.45 bis 20.15 Uhr
Pfarrhausstrasse 12
8252 Schlatt

Weitere Infos und Anmeldung
Sarah Brütsch
079 575 74 04
schlatt@roundabout-network.org

Kosten
100 Fr. pro Jahr

Instagram: roundabout.schlatt



25 Jahre Jugendtreff

25

D-TOWN

JUBILÄUMSPROGRAMM

28.03.2026	Frühlingsparty
29.08.2026	25 Jahre D-Town
31.10.2026	Halloweenparty
22.11./23.11.2026	Jahrmarkt Diessenhofen
28.11.2026	Weihnachtsmarkt Basadingen
19.12.2026	Weihnachtsparty





Samariter am Rhy
Region Diessenhofen



Nothilfekurs – Blended Learning

Der Selbstlern-Nothilfekurs für Führerausweiserwerbende
Im Nothilfekurs erlernen Sie lebensrettende Sofortmassnahmen. Diese ermöglichen es Ihnen, bei Verkehrsunfällen sicher Erste Hilfe zu leisten.

Selbstlernen

1. Erlernen der theoretischen Grundlagen der Ersten Hilfe mit der App:



Erste Hilfe
Rotes Kreuz

Erhältlich bei: **App Store** und **Google Play**

2. Pretest absolvieren
 - Suchen Sie den Kurs «Nothilfe Blended Learning» Ihrer Wahl auf www.redcross-edu.ch
 - Über den Button «Jetzt anmelden» können Sie den Pretest mit 25 Fragen anfordern
 - Sie erhalten einen Pretest-Code per E-Mail, welcher nach bestandenerm Test gültig ist
3. Anmeldung für den Praxisteil
 - Pretest-Code bei der Anmeldung auf www.redcross-edu.ch eingeben und anmelden

Inhalte Praxisteil

- Gefahren nach einem Verkehrsunfall erkennen
- Alarmierung
- Patientenbeurteilung und weitere Massnahmen
- Reanimation, BLS-AED

Kursdauer

3 Stunden Selbstlernen + 7 Stunden Praxistraining im Präsenzunterricht.

Datum

9. Mai 2026
8.00 bis 16.00

Kursort

Gemeindeschüür
Rychgasse 7
8255 Schlattigen

Kosten

CHF 140.–

Anmeldeschluss

29. April 2026

Kontakt

Samariter am Rhy
Karin Roost
079 354 13 20
karin.roost@tiefenbach.ch



Rettungsorganisation des **SRK** +

Zertifikat

Zertifikat Nothilfekurs (Gültigkeit 6 Jahre)

Kurs zertifiziert durch



**Wir sind engagiert für eine Herzenssache,
die Leben rettet.**

Machen Sie die Erste Hilfe zu Ihrem Hobby.
Wir freuen uns auf Sie.
Mehr unter www.samariter-amrhy.ch

S+ samariter
Samariter am Rhy
Region Dessenhofen



Notfälle bei Kleinkindern

Im Kurs Notfälle bei Kleinkindern erlernen Sie sicheres Handeln im Umgang mit Kindern in Notfallsituationen. Insbesondere liegt der Fokus des Kurses auf dem korrekten Vorgehen und der Anwendung von Erste-Hilfe-Massnahmen bei ansprechbaren, wie auch bewusstlosen oder leblosen Kindern.

<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prävention im und ums Haus - Grundlagen der ersten Hilfe - Erste Hilfe bei ansprechbaren, bewusstlosen und leblosen Kindern 	<p>Kontakt:</p> <p>Samariter am Rhy Karin Roost Tel. 079 354 13 20 E-Mail: karin.roost@tiefenbach.ch www.samariter-amrhy.ch</p>
---	--

Voraussetzung:
Keine
für Eltern, Grosseltern, Babysitter etc.

Daten/Ort:
30. Mai 2026
8.00 bis 11.30
Rychgasse 7
8255 Schlattingen

Kosten:
CHF 60.-

Anmeldeschluss:
20. Mai 2026

<p>Zertifikat: Zertifikat nein aber eine Kursbestätigung</p>	<p><u>Jetzt Mitglied werden.</u> Nebst unserem grossen Kursangebot bieten wir individuelle Sanitätsdienste für jeden Anlass an und engagieren uns als First-Responder und bei der Feuerwehr. Zudem wirken wir bei der Organisation lokaler Blutspendenaktion mit.</p>
---	---

S+ samariter
Samariter am Rhy
Region Dessenhofen



Erste Hilfe für langjährige Autofahrerinnen und Autofahrer

Im Nothilfekurs erlernen Sie lebensrettende Sofortmassnahmen. Diese ermöglichen es Ihnen, bei Verkehrsunfällen sicher Erste Hilfe zu leisten und bei medizinischen Notfällen die richtigen Massnahmen zu treffen.

<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahren erkennen • Alarmieren • Patientenbeurteilung • Reanimation 	<p>Kontakt:</p> <p>Samariter am Rhy Karin Roost Tel. 079 354 13 20 E-Mail: karin.roost@tiefenbach.ch www.samariter-amrhy.ch</p>
--	--

Voraussetzung:
keine

Datum /Ort:
21. März 2026
8.30 bis 11.30
Rychgasse 7
8255 Schlattingen

Kosten:
CHF 60.-
Für Passivmitglieder kostenlos

Anmeldeschluss:
11. März 2026

<p>Zertifikat: Zertifikat nein aber eine Kursbestätigung</p>	<p><u>Jetzt Mitglied werden.</u> Nebst unserem grossen Kursangebot bieten wir individuelle Sanitätsdienste für jeden Anlass an und engagieren uns als First-Responder und bei der Feuerwehr. Zudem wirken wir bei der Organisation lokaler Blutspendenaktion mit.</p>
---	---



MÄNNERRIEGE SCHLATT

SCHNUPPERABEND

**AM DONNERSTAG
26. MÄRZ 2026
20.15 – 22.00**

IN DER TURNHALLE SCHLATT

NACH DEM BESUCH DES SCHNUPPERABENDS ERWARTET DICH EIN DRINK DEINER WAHL IN DER "TANZ IN DEN MAI" BAR.



**MÄNNERRIEGE SCHLATT
PRÄSENTIERT**

TANZ IN DEN MAI

**DONNERSTAG
30. APRIL 2026**

AB 17 UHR ✿ IM RIETHOF 19 ✿ SCHLATT

MIT LIVEBAND WIRBELWIND

FREIER EINTRITT ✿ FESTWIRTSCHAFT ✿ BARBETRIEB ✿ GEHEIZTE HALLE

Häckseldienst

23. März 2026



Achtung: Es werden keine Häcksel mehr abtransportiert. Sie werden vor Ort deponiert!

Das Astmaterial ist lose am Strassenrand an einem gut zugänglichem Ort (max. 2 Meter vom Rand entfernt) zu deponieren (dicke Astseite gegen die Strasse).

Wirr aufgeschichtete Haufen werden nicht gehäckselt.

Ist der Arbeitsaufwand geringer als 15 Minuten, so ist der Häckseldienst kostenlos.

Ab einem Zeitraum von 15 Minuten werden alle angebrochenen 5 Minuten mit Fr.10.- verrechnet.

Es wird nur innerhalb des Baugebietes gehäckselt.

Das Astmaterial muss bis **Montag, 23. März, 8.00 Uhr** bereit liegen.

Es wird nur Astmaterial verarbeitet. Andere Grünabfälle wie Rasenschnitt, Blumen, Rosen, Schilf, Wurzelstöcke usw. können zu den gewohnten Zeiten in der Bächli-grube oder der Cabema abgegeben werden.

Wenn Sie den Häckseldienst benötigen, so melden Sie das mit dem ausgefüllten Anmeldeta-
lon auf der Gemeinde.

Anmeldung Häckseldienst: **spätestens bis Donnerstag, 19. März 2026**

an: Politische Gemeinde Schlatt TG
Gemeindehaus
8252 Schlatt

Anmeldung Häckseldienst

Anmeldung Häckseldienst

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Am Häckseltag erreichbar, Tel. _____

Häckselgut wird nur noch vor Ort deponiert!